

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 25.11.2021**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Julia Fischer
Dirk Splettstößer
Peter Tews
Ines Martin
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Dietmar Braatz
Margit Berner
Carsten Bergner

Nicht anwesend: -

Gäste: 9 Einwohner der Gemeinde Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021
4. Ehrung und Auszeichnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
6. Einwohnerfragestunde
7. Information zum Beteiligungsbericht 2020
8. Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Velgast
9. Beratung und Beschlussfassung auf Befreiung von der Zahlung der Miete für das Gemeindezentrum Velgast
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

14. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
15. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe bezüglich der Anschaffung eines neuen Kleinbusses für die Gemeinde Velgast
16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule
17. Beratung und Beschlussfassung zur Vorbereitung der Sanierung des kommunalen Wohnungsbestandes Neubaustraße 1 bis 6, 18469 Velgast
18. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf einer transportablen Bühne
19. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 12 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Einarbeitung der Tischvorlagen:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens (TOP 12)
- Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast (TOP 14)
- Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erbbaupacht für die Belegenheitsfläche mit Funkturm (TOP 13.1.)

Weiterhin stellt Herr Braatz den Antrag die TOPs 15, 17 und 18 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Der Bürgermeister lehnt den Antrag ab, da sich in den jeweiligen Beschlüssen persönliche Angaben befinden.

Herr Albrecht bittet um eine Prüfung durch die Verwaltung, was bei Vergabeverfahren erlaubt ist. Er möchte gerne, dass der TOP 17 öffentlich behandelt wird, da hier seines Erachtens der kommunale Wohnungsbestand und dessen Sanierung besprochen wird.

Herr Fürst informiert, dass Vergaben generell in nicht-öffentlichen Beratungen thematisiert werden, dies betrifft alle genannten Tagesordnungspunkte.

Durch die Verwaltung wurde das Anliegen überprüft:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast, §3 Gemeindevertretung, Abs. 3 heißt es wie folgt:

Zitat Anfang

Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

Zitat Ende

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung und nachgereichten Tischvorlagen abstimmen.

Beschluss-Nr. 38/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Einarbeitung der Tischvorlagen:
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens (TOP 12)
 - Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast (TOP 14)
 - Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erbbaupacht für die Belegenheitsfläche mit Funkturm (TOP 13.1.)

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 4

Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.09.2021

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **16.09.2021** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Herr Albrecht beschwert sich, dass für vergangene Sitzungen die öffentlichen Teile der Niederschriften nicht auf der Homepage ersichtlich sind. Darunter zählt die Gemeindevertretung, sowie der Bau- und Sozialausschuss.

Stellungnahme durch die Verwaltung:

Laut der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast heißt es wie folgt:

Zitat Anfang

Der § 9 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

*(8) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Sitzungen der **Gemeindevertretung** gemäß § 29 Absatz 8 der Kommunalverfassung M-V erfolgt nach Bestätigung durch die **Gemeindevertretung** auf der Internetseite der Gemeinde Velgast im Auftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Seite Gremien/Ortsrecht und bleibt unbefristet dort einsehbar.*

Zitat Ende

- Die Niederschrift vom 17.06.2021 ist zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage veröffentlicht und kann eingesehen werden.
- Die Niederschrift vom 16.09.2021 wurde erst am Abend der Sitzung bestätigt und wird daraufhin veröffentlicht.

Name:	TOP / Seite:	alte Fassung:	neue Fassung:
Herr Braatz	Seite 18	Laut der Aussage von Herrn Braatz fehlt bei den Vorschlägen zur Aufnahme in den Haushalt 2024 die Erfassung einer Änderungssatzung für den Ortsteil Lendershagen. aktuell ist in der Niederschrift vom 16.09.2021 folgendes vermerkt: „derzeit liegen	Der Bürgermeister kann dies so nicht bestätigen. Laut seiner Auffassung wurde zwar in der vergangenen Sitzung darüber gesprochen, man hat hierzu allerdings bedenken, da alle Grundstückseigentümer daran mitzuwirken haben. Hier sollte es im Vorfeld zu Gesprächen

		keine Vorschläge vor“ Herr Braatz bittet darum, dies zu ändern bzw. mit aufzunehmen.	mit den Einwohnern kommen, damit entsprechend eine ordentliche Vorbereitung stattfindet. Nach weiteren Diskussionen lässt der Bürgermeister den Vorschlag mit aufnehmen, mit dem Hinweis den Sachverhalt zu prüfen.
--	--	---	--

Beschluss-Nr. 39/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 16.09.2021 mit folgenden Änderungen:

Name:	TOP / Seite:	alte Fassung:	neue Fassung:
Herr Braatz	Seite 18	Laut der Aussage von Herrn Braatz fehlt bei den Vorschlägen zur Aufnahme in den Haushalt 2024 die Erfassung einer Änderungssatzung für den Ortsteil Lendershagen. aktuell ist in der Niederschrift vom 16.09.2021 folgendes vermerkt: „derzeit liegen keine Vorschläge vor“ Herr Braatz bittet darum, dies zu ändern bzw. mit aufzunehmen.	Der Bürgermeister kann dies so nicht bestätigen. Laut seiner Auffassung wurde zwar in der vergangenen Sitzung darüber gesprochen, man hat hierzu allerdings bedenken, da alle Grundstückseigentümer daran mitzuwirken haben. Hier sollte es im Vorfeld zu Gesprächen mit den Einwohnern kommen, damit entsprechend eine ordentliche Vorbereitung stattfindet. Nach weiteren Diskussionen lässt der Bürgermeister den Vorschlag mit

			aufnehmen, mit dem Hinweis den Sachverhalt zu prüfen.
--	--	--	---

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltungen: 2

***** 19:15 Uhr betritt Frau Julia Fischer den Versammlungsraum. Somit sind 13 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend. *****

TOP 4: Ehrung und Auszeichnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten

Am Abend der Sitzung hat der Bürgermeister die Ehrung von Familie Ahlemann und Herrn Tews vorgenommen.

Familie Ahlemann

Auch wenn Familie Ahlemann an diesem Abend leider nicht vor Ort sein kann, möchte der Bürgermeister den Moment nutzen um das Ehrenamt entsprechend zu würdigen.

In herzlichen und lobenden Worten lässt der Bürgermeister den Weg dieses ehrenamtlich wirkenden Ehepaares Revue passieren.

Die Eheleute sind mittlerweile seit mehr als 25 Jahren in der Gemeinde Velgast ehrenamtlich tätig und haben viel für die positive Entwicklung Dorfgemeinschaft beigetragen.

Beide gelten als ruhige und zurückhaltende Personen, dennoch sind sie immer zur Stelle, wenn man eine Bitte hat und geben Unterstützung wo sie können. So organisiert und begleitet die Familie Ahlemann viele Veranstaltungen in der Gemeinde, u.a. das Velgaster Sommerfest.

Durch ihre Beständigkeit und Bereitschaft hat das Ehepaar Ahlemann bewundernswertes erreicht und geschaffen. Nicht nur in kulturellen Gebieten, sondern auch kommunal, sodass die Dorfgemeinschaft weiter wachsen konnte.

Ohne große Bitten und mit einer lobenswerten Selbstverständlichkeit hat sich Familie Ahlemann ebenfalls um hilfsbedürftige Personen und Familien gekümmert.

Als der Vereinsbus der Gemeinde Velgast im Jahr 2004 angeschafft wurde, hat sich das Ehepaar bereiterklärt, die Verwaltung des Busses zu übernehmen und das ohne eine Entschädigung zu verlangen.

Der Bürgermeister wird in den nächsten Tagen im Namen der Gemeinde Velgast die Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß an die Eheleute Ahlemann überreichen und darüber informieren, dass ihnen im

Zusammenhang der Ehrung ein Geldbetrag in Höhe von 500,00 EUR zugutekommt.

Als Zeichen der Dankbarkeit bittet der Bürgermeister um einen Beifall für die Familie Ahlemann.

Herr Hans-Peter Tews

Einen weiteren lobenden Dank für ehrenamtliche Tätigkeiten spricht der Bürgermeister seinem Stellvertreter Herrn Tews aus.

Das Ehrenamt von Herrn Tews zeichnet sich darin aus, dass er jahrelang als Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Velgast tätig war und jetziger Vorsitzender des Feuerwehrfördervereins ist.

Herr Hans-Peter Tews, ein nimmermüder Kämpfer für die Gemeinde Velgast, wirkt bereits viele Jahre in der Gemeindevertretung mit und ist zudem als Dorfchronist aktiv.

Im Jahr 1998 hat er die Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr Velgast übernommen und diese Tätigkeit bis 2021 ausgeübt. Jedem ist bewusste, in welcher verantwortungsvollen Position er dieses Ehrenamt geleitet und in all den Jahren voll erfüllt hat.

Darüber hinaus hat Herr Tews sich nicht nur im Brandwesen für die Gemeinde Velgast engagiert, sondern war mit seinem Rat und den Fachkenntnissen beim Landkreis gefragt. So hat er federführend den Katastrophenschutz im Landkreis Vorpommern-Rügen mit aufgebaut.

Zudem ist es ihm gelungen, immer einen ausreichenden Bestand der Kameraden zu erhalten, sodass die Wehr im Ort und in der Gemeinde Velgast zu jeder Zeit wehrfähig blieb. An anderen Stellen im Landkreis sieht es leider viel schlechter um die Wehren aus.

Herr Tews hat sich nie davor gescheut Verantwortung zu tragen, wenn die Kameraden in die Einsätze gegangen sind und schaut man zurück, erlebte die Gemeinde Velgast in den letzten Jahren viele schlimme Einsätze. Unter anderem den Großbrand im Grünen Weg oder auf einem Landwirtschaftsbetrieb, auf denen die Kameraden teilweise über mehrere Tage Brandwachen hielten.

Der Bürgermeister spricht Hochachtung, Respekt und sehr hohe Dankbarkeit vor dieser Arbeit aus!

Diese Achtung hat Herr Tews sich verdient und wurde im Oktober 2021 auf der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde durch den Präsidenten des deutschen Feuerwehrverbandes verliehen.

Herr Tews erhält durch die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste Applaus, sowohl für die erhaltene Auszeichnung, als auch für die jahrelange ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde Velgast.

Der Bürgermeister übergibt die Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß an Herrn Hans-Peter Tews. Auch ihm wird im Zusammenhang der Ehrung ein Geldbetrag in Höhe von 500,00 EUR ausgehändigt.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Wohnblöcke Neubaustraße

Die bevorstehende Sanierung in der Neubaustraße soll weiter vorangebracht werden. In der Vergangenheit kam es in den Hausnummern 1 und 2 vermehrt zu Rohrbrüchen, nun sind auch die Hausnummern 3 und 4 betroffen.

Durch die Wohnungsbaugesellschaft (SWG) erfolgte die Information, schnellstmöglich zu handeln, da sich sonst Wasser in den Wänden und Decken sammeln könnte und dadurch noch größere Schäden entstehen.

In einer gemeinsamen Beratung mit dem Bauausschuss, hat das Planungsbüro Wohlatz Hinweise gegeben, was zu erledigen ist.

Weiterhin erteilte der Bürgermeister den Auftrag, dass das Planungsbüro Wohlatz weitere Schritte in die Wege leitet, damit man in die Ausschreibungen gehen kann.

Weitere Beratungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Gemeindevertretung.

Gemeindebus

Die Neuanschaffung des zukünftigen Gemeindebusses wurde durch die Verwaltung ausgeschrieben und entsprechende Angebote eingeholt.

Die Auftragsvergabe zur Anschaffung wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten, sodass ein Austausch des alten Busses im 2. oder 3. Quartal des neuen Jahres erfolgen kann.

transportable Bühne

Auch die Anschaffung einer transportablen Bühne wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten.

Bisher wurde eine Kleinbühne für Veranstaltungen in der Gemeinde ausgeliehen. Die Bereitstellung war immer mit viel Aufwand verbunden, daher freut man sich nun über eine eigene transportable Bühne.

Altschulden

Die Gemeinde Velgast hat die gute Nachricht erhalten, dass das Land eine Erstattung von Altschulden in Höhe von ca. 180.000 EUR veranlasst.

Förderungen

Der Velgaster Sportverein hat über LEADER eine Fördermittelzusage in Höhe von ca. 120.000,00 EUR zur Erneuerung des Nebengebäudes auf dem Sportplatz erhalten.

Weiterhin hat die Kinderfunkgarde des Velgaster Carneval Clubs an einem Wettbewerb teilgenommen und kann sich nun über einen Gutschein in Höhe von 500,00 EUR freuen. Der Gutschein wurde durch die Volksbank bereitgestellt und ist für die Ausstattung der Kindergarde angedacht.

REWA

Am 20.10.2021 fand die Gesellschafterversammlung der REWA statt und man hat sich verständigt, dass die Ausschreibung zur Nachfolge des jetzigen Geschäftsführers intern erfolgt.

Wegebau Düwelsdamm

In Bezug auf den Wegebau in Richtung Düwelsdamm und auf Anraten des Bauausschusses, hat der Bürgermeister zusammen mit der Sachbearbeiterin des Bauamtes am 20.10.2021 an einem Termin mit dem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Garbers teilgenommen. Dieser Termin fand im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern statt.

Nachdem Beschwerden laut wurden, dass das Stalu in einer gewissen Art und Weise die Verzögerungen und Planungsänderungen der Baumaßnahmen beförderte, wurde nun im Gespräch zugesagt, dass so gebaut wird wie es ursprünglich geplant war.

Wegebau Starkow / Redebas

Am 25.10.2021 fand ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz statt. Dieser hat die Zusage gegeben, dass deren Eigenanteil für den geplanten Wegebau zwischen Starkow und Redebas getragen wird. So können die Baumaßnahmen möglicherweise im nächsten Jahr ausgeführt werden.

Bürgermeisterdienstberatung

In der letzten Bürgermeisterdienstberatung am 26.10.2021 war das Stralsunder Unternehmen „Orcas“ zu Gast und hat gemeinsam mit der IT-Beauftragten der Verwaltung den zukünftigen Internetauftritt des Amtes Franzburg-Richtenberg vorgestellt.

Es wird auf der Homepage nachhaltige Veränderungen geben und die Einführung des Ratsinformationssystem erfolgt. Zudem hat man mit dem Unternehmen einen guten Partner gefunden, der bei der Vorstellung einen kompetenten Eindruck hinterließ.

Weiterhin wurden noch einmal die Räumlichkeiten der Amtsverwaltung diskutiert, da es unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Im Gespräch waren der Ankauf des ehemaligen AfL-Gebäudes und die Sanierung des Rathauses.

Die jetzigen Arbeitsbedingungen im Franzburger Rathaus sind mangelhaft, so dass dringende Verbesserungen u.a. wurden diese durch den Personalrat eingefordert. Daher müssen entsprechende Lösungen her.

Veranstaltungen

Leider musste der Velgaster Adventsmarkt auf Grund der aktuellen Situation und damit verbundenen Maßnahmen abgesagt werden.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Anfrage #1:

Ein Einwohner der Gemeinde Velgast erkundigt sich bei Herrn Fürst, ob eine Überprüfung der Arbeitskräfte erfolgt ist, die über den Verein Backstein, Geist und Garten e.V. in Altenhagen tätig waren.

Herr Fürst informiert, dass noch kein Ergebnis vorliegt.

Anfrage #2:

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Starkow berichtet über persönliche Ärgernisse auf seinem eigenen Grundstück und der Grenze zu dem sogenannten „Mus-Hus“.

Der Grundstückseigentümer möchte darauf aufmerksam machen, dass ein Grenzpunkt zu den Grundstücksgrenzen entfernt wurde und die Aussage erfolgte, dass dieser Grenzpunkt nicht gemarktet wurde.

Dieser Grenzpunkt muss nun wiederhergestellt werden, da der eindeutige Hinweis vorliegt, dass der besagte Grenzpunkt vorhanden war. Durch diese Arbeiten werden entsprechende Kosten auf die Gemeinde Velgast zukommen.

Dem Bürgermeister ist bewusst, was auf die Gemeinde zukommt. Das Anliegen wird aktuell durch den Fachbereich Liegenschaften in der Verwaltung bearbeitet und somit wird darum gebeten, diese Befindlichkeiten nicht zu sehr auszureizen.

Anfrage #3:

Eine Einwohnerin erkundigt sich, welche Maßnahmen zu der Sanierung in der Neubaustraße Velgast gehören, ob dies nur die Steigstränge umfasst oder auch die Sanierung der Bäder.

Der Bürgermeister informiert, welche Baumaßnahmen vorgesehen sind. Im Fokus steht der Austausch der Ver- und Entsorgungs-Steigeleitungen für Wasser und Abwasser, da diese porös sind und dringender Handlungsbedarf vorliegt. In weiteren Gesprächen sollen die Mieter die Möglichkeit erhalten Wünsche zu äußern, damit ggf. der Austausch von einer Wanne gegen eine Dusche erfolgt.

Die Einwohnerin fragt an, ob sie sich mit dem verantwortlichen Planer zu der geplanten Maßnahme besprechen kann. Der Bürgermeister bietet an, einen gemeinsamen Termin mit dem Planungsbüro zu vereinbaren. Dort kann eine weitere Aufklärung erfolgen. Der Vorschlag wurde von der Einwohnerin dankend angenommen.

TOP 7: Information zum Beteiligungsbericht 2020

Der **Beteiligungsbericht** befindet sich in der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen:

- ❖ § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2020 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2020 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht wird der Gemeindevertretung Velgast vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Velgast ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Velgast

Grundlagen:

- Haushaltsplan 2021/2022
- Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Velgast
- Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V)

Begründung:

Mit dem DigitalPakt Schulen wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur sorgen.

Investitionen in digitale Bildungsinfrastruktur, pädagogische Konzepte, sowie die gezielte Qualifikation von Lehrkräften gehen Hand in Hand und folgen dem Grundsatz des Primates der Pädagogik. Es sind immer die pädagogischen Konzepte und die gezielte Qualifizierung von Lehrkräften, die aus der Vielfalt der Angebote eine gute Bildung machen.

Aus diesem Leitgedanken ist das Antragsverfahren für die Mittel aus dem DigitalPakt Schule entstanden. Der Schulträger wird verpflichtet, mit jeder Schule in seiner Zuständigkeit ein Medienbildungskonzept (MBK) zu erarbeiten und gleichzeitig für sich einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu entwickeln. Dabei sind die Medienbildungskonzepte der Schule elementarer Bestandteil des Medienentwicklungsplans des Schulträgers.

Der MEP besteht aus folgenden Teilkonzepten:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

Die vom Bund und Land bereitgestellten Fördermittel betragen für die Grundschule in Velgast 59.334,- EUR, welche voraussichtlich in 2022 vollständig abgerufen werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schule sind nach Eingang des Zuwendungsbescheides vom Landesförderinstitut M-V vorzufinanzieren und im Nachgang über einen Verwendungsnachweis dort abzurechnen. Es können alle förderfähigen Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V) abgerechnet werden. Die in den nächsten Jahren zu erarbeitenden Medienbildungskonzepte der Grundschule muss immer im Einklang mit dem Medienentwicklungsplan des Schulträgers sein und stetig fortgeschrieben werden.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden die benötigten Mittel sowie die Fördermittel des Landes in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Um die entsprechenden Fördermittelanträge stellen zu können, muss der Medienentwicklungsplan vorab beschlossen werden.

Der **Medienentwicklungsplan** befindet sich in der **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 10.11.2021 zu diesem Sachverhalt beraten:

Neben der Ausstattung der Grundschule wurden beim DigitalPakt ebenfalls die Aula und der Beratungsraum berücksichtigt.

Der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast den Medienentwicklungsplan zu beschließen.

Beschluss-Nr. 40/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Velgast.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Frau Ulrike Pfennig zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Versammlungsraum. Somit sind 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

TOP 9: Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Miete für das Gemeindezentrum Velgast

Mit Schreiben vom 01.09.2021 beantragte der Velgaster Carneval Club e.V. eine Befreiung von der Zahlung der Miete für das Gemeindezentrum Velgast für ein Kalenderjahr.

Der Verein begründet den Antrag damit, dass aufgrund der Corona-Pandemie seit April 2020 keinerlei Einnahmen, außer der Mitgliedsbeiträge, zu verzeichnen sind. Dem gegenüber stehen jedoch die Forderungen aus der monatlichen Saalmiete in Höhe von 85,00 EUR. Dies entspricht einer jährlichen Miete in Höhe von 1.020,00 EUR. Da ein Ende der Pandemie nicht in Sicht ist und die Einnahmen weiterhin ausbleiben, wird um Befreiung der Saalmiete für ein Kalenderjahr gebeten.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 14.09.2021 zu diesem Sachverhalt beraten und der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Braatz informiert, dass es in der Vergangenheit Anträge in einer ähnlichen Form gab und bittet daher Gleichheit zu wahren. Laut seiner Auffassung sind die Angaben nicht ganz korrekt und bei der monatlichen Miete in Höhe von 85,00 EUR handelt es sich um die Räumlichkeiten für die Requisiten.

Herr Fürst berichtet, dass er im Vorfeld das Gespräch mit der Vereinsvorsitzenden, Frau Pfennig, gesucht hat. Es stellt kein Problem dar, die Abrechnungen aus dem Jahr 2020 und bis dato 2021 vorzulegen. In den Unterlagen wird ersichtlich sein, dass keine Einnahmen zu verzeichnen sind, jedoch Ausgaben u.a. die Miete der Aula.

Herr Albrecht erfragt, warum eine Auflistung mit Einnahmen und Ausgaben noch nicht vorliegt, wenn Forderungen gestellt werden. Er erinnert daran, wie in der Vergangenheit mit dem Verein „Backstein, Geist und Garten“ umgegangen wurde.

Herr Splettstößer erkundigt sich, ob die angeforderten Unterlagen nachgereicht werden.

Der Fürst informiert, dass dies erledigt wird.

Beschluss-Nr. 41/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt dem Antrag des Velgaster Carneval Club e.V. auf Befreiung von der Zahlung der Miete für das Gemeindezentrum Velgast stattzugeben.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Frau Ulrike Pfennig nimmt wieder an der Sitzung teil.
Somit sind 13 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer

Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

In der Gemeinde Velgast ist eine weitere Spende eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung. Seitdem ist folgende Spende eingegangen:

Eine Geldspende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH im Wert von 1.500,00 € vom 06.10.2021 für den Velgaster Sportverein.

Beschluss-Nr. 42/21:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Annahme der Geldspende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH im Wert von 1.500,00 € vom 06.10.2021 für den Velgaster Sportverein.

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2021

1.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Neubau Wohnhaus (Winkelbungalow)

Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus und Carport

Vorhaben: Instandsetzung und Sanierung der Seitenschiffe und des Raumes unter der Orgelempore für die Nutzung als touristisches Informationszentrum; Bau eines Dachreiters auf dem First;

3.Nachtrag zur Baugenehmigung 02750/15 vom 05.02.2016
Verschiebung Dachreiter

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

2.

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil

Vorhaben: Aufstellen eines Seecontainers als Abstellgebäude

Vorhaben: Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Vorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses

3.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast kündigen den Garagenmietvertrag vom 18.11.2019 zum frühestmöglichen Termin, weil die vermietete Garage für die eigene Aufgabenerfüllung gebraucht wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die Kündigung auszustellen und Übergabeverhandlung zu führen.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für nachfolgende Grundstückskaufverträge

Nutzung: Bauplatz im I. BA, Lindenweg, Velgast

Nutzung: Flächen im III. BA B-Plan Bussiner Weg

Nutzung: GF Straße der Jugend, Velgast

Nutzung: GF Buchenweg, Velgast

Nutzung: Ackerland Bussin

Nutzung: GF Platz der Solidarität, Velgast und Fußweg

Nutzung: Gehölz/Wald

Nutzung: Wald

Nutzung: Wald

Nutzung: Wohnbaufläche, Ernst-Thälmann-Straße, Velgast

Nutzung: Wohnbaufläche, Ernst-Thälmann- Straße, Velgast

Nutzung: Wald

Nutzung: Wohnbaufläche, Kirchsteig, Starkow

Nutzung: Wohnbaufläche, Bussiner Weg, Velgast

***** 20:20 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift